

Erläuterungen zu § 7 des Gesellschaftsvertrages der WiRschaf Usinger Land

Im § 7 „Gewinn- und Verlustrechnung / Entnahmerecht“ des Gesellschaftsvertrages der WiRschaf Usinger Land werden „Beteiligen nach Zeit“ als zentrale Sozialtechnik zur Güterverteilung innerhalb der WiRschaf und die solidarische Finanzierung beschrieben. Im Folgenden sollen die zentralen Inhalte dieses Paragraphen möglichst anschaulich dargestellt werden.

Beteiligen nach Zeit¹

Mit Beteiligen wird die Sozialtechnik bezeichnet, die aus den Tätigkeitsarten Beteiligen und (Ver-)Teilen besteht. Beteiligen nach Zeit ist eine spezielle Form des Beteiligen, bei der die Verteilung nach Beteiligungszeit erfolgt. Zur Illustration wird hier das Tortenbacken in einer Kernfamilie, bestehend aus Mutter, Vater, Tochter und Sohn betrachtet. Dazu nehmen wir an, dass sich alle Familienmitglieder an der Herstellung in verschiedenem zeitlichen Umfang beteiligt haben (siehe Tab. 1):

Person	Beteiligungszeit (BZ)
Mutter	eine Stunde (1 h)
Vater	eine halbe Stunde (0,5 h)
Tochter	eine Viertelstunde (0,25 h)
Sohn	eine Viertelstunde (0,25 h)

Tab. 1: Beteiligungszeiten (BZ) der Mitglieder einer Kernfamilie beim Tortenbacken

Diese unterschiedliche Beteiligung führt zu folgender Verteilung der 16 Tortenstücke: 8 für die Mutter, 4 für den Vater und je 2 für Tochter und Sohn (siehe Abb.1):

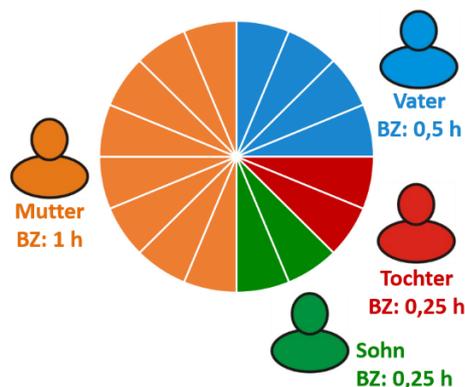


Abb. 1: Verteilung der Torte nach der individuellen Beteiligungszeit (BZ), die Mutter, Vater, Tochter und Sohn für deren Herstellung aufgewendet haben. Die Mutter hat sich die Hälfte der Zeit an der Tortenherstellung beteiligt. Daher hat sie einen Anspruch auf die halbe Torte oder 8 der 16 Tortenstücke. Entsprechend bekommt der Vater ein Viertel (4 Stücke) und die Kinder jeweils ein Achtel (2 Stücke) der Torte.

¹ Vertiefende Informationen können dem Text „Beteiligen nach Zeit“ entnommen werden, der hier zum Download zur Verfügung steht: <https://www.wirtschaft.net/index.php/beteiligen>

Beteiligungsindikator (BI) und Ergebnisverteilung

Um eine praktikable Ergebnisteilung durchführen zu können und damit jeder Gesellschafter eine Orientierung bekommt, wie hoch sein zeitliches Engagement im Vergleich zum Durchschnitt ist, wird nach jedem WiRschafsjahr für jeden Gesellschafter ein Beteiligungsindikator (BI) berechnet:

$$BI = \frac{\text{eigene Beteiligungszeit im vergangenen WiRschafsjahr}}{\text{Beteiligungszeit aller Gesellschafter im vergangenen WiRschafsjahr}} \cdot \text{Gesellschafteranzahl}$$

BI = 1,0: durchschnittliche Beteiligungszeit an der WiRschaf

BI < 1,0: unterdurchschnittliche Beteiligungszeit an der WiRschaf

BI > 1,0: überdurchschnittliche Beteiligungszeit an der WiRschaf

Wichtig ist, dass der Beteiligungsindikator nicht als Bewertung verstanden wird. Jeder Gesellschafter entscheidet selbständig, wie stark er bei der WiRschaf mitmachen möchte, wird also zu nichts verpflichtet. Der BI ist lediglich ein Maß für den relativen, individuellen Anteil, mit dem sich der Gesellschafter im letzten WiRschafsjahr in die Gesellschaft eingebracht hat.

Die WiRschaf ist ein arbeitsteiliges System, jede Person kann Tätigkeiten initiieren und andere zum Mitmachen gewinnen, sogenannte WiR-Räume gestalten, oder einfach alleine für die Gesellschaft tätig sein (WiR-Aktivität).

Nicht jeder Gesellschafter wird Interesse an jedem Tätigkeitsergebnis bzw. hergestelltem Gut haben. Aus praktischen Gründen wird vermutlich meistens jeder zunächst seinen Anteil bekommen, kann diesen aber anschließend individuell oder kollektiv verschenken. Der Ergebnisanteil (EA) eines Gesellschafters wird folgendermaßen berechnet:

$$\text{eigener EA} = \frac{\text{eigener BI}}{\text{Summe der BI aller interessierten Gesellschafter}} \cdot \text{Herstellungsmenge}$$

Jeder Gesellschafter kann einen Anteil an den für die Gesellschaft hergestellten Gütern bekommen, der dem Anteil seiner Tätigkeitszeit entspricht, die er in die Gesellschaft eingebracht hat. Diese Ergebnisverteilung kann erneut an Hand des „Tortenbeispiels“ veranschaulicht werden (siehe Abb. 2):

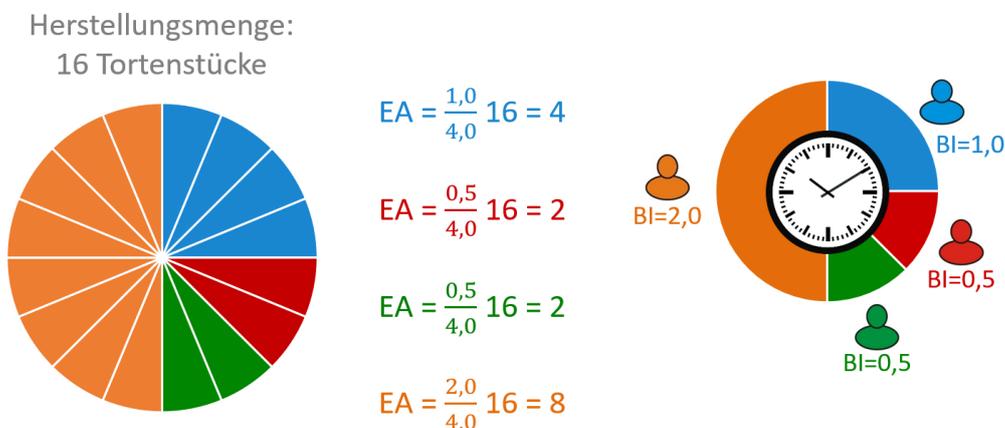


Abb. 2: Berechnung der individuellen Ergebnisanteile in Analogie zum „Tortenbeispiel“

Auswahlprinzip

Nicht immer geht die Verteilung so gut auf, wie im „Tortenbeispiel“. Häufig ergeben sich aus der Berechnung des Ergebnisanteils keine ganzen Zahlen. Dann muss auf ganze Zahlen abgerundet werden, wodurch Reste übrigbleiben. Auch wenn die Mengen zu klein sind, um sie in sinnvollen Portionsgrößen auf alle interessierten Gesellschafter aufteilen zu können, geht das oben beschriebene Verteilungsprinzip nicht auf. Daher wird es um das Auswahlprinzip ergänzt.

Zur praktischen Umsetzung gibt es im Beteiligungszentrum persönliche Beteilkkisten für jeden Gesellschafter und ein Auswahlregal für alle Gesellschafter. Die Beteilkkisten werden entsprechend der Formel für den eigenen Ergebnisanteil (EA) bestückt, wobei das Ergebnis auf ganze Stückzahlen bzw. die kleinste praktisch mögliche Mengeneinheit bzw. Portionsgröße abgerundet wird. Die verbleibenden Reste oder kleine, nicht auf alle Interessierten verteilbare, Mengen werden ins Auswahlregal gelegt. Tabelle 2 verdeutlicht dies am Beispiel der hier schon mehrfach betrachteten Kleingruppe aus vier Personen:

Mengen-Verteilung					
Anteil	1/2	1/4	1/8	1/8	Rest
Herstellungsmenge					
7	0	0	0	0	7
8	4	2	1	1	0
9	4	2	1	1	1
10	5	2	1	1	1
11	5	2	1	1	2
12	6	3	1	1	1



Beteilkkisten
Auswahlregal

Tab. 2: Beispiele für die Mengen-Verteilung auf die Beteilkkisten von vier Personen mit individuellem Beteiligungsindikator (BI) und das Auswahlregal bei verschiedenen Herstellungsmengen

Im Auswahlregal liegen in der Regel also verschiedene Güter in verhältnismäßig kleinen Mengen. Die Gesellschafter können sich aus dem aktuell verfügbaren Güterbestand des Auswahlregals diejenigen Güter auswählen, die sie gerne haben möchten. Die maximale, individuelle Entnahmemenge ergibt sich aus den jeweilig aktuell bestehenden persönlichen BI-Anrechten. Diese berechnen sich durch Multiplikation des persönlichen BI mit Zehn. So ergeben sich beispielsweise aus einem BI von 1,0 zehn BI-Anrechte oder aus einem BI von 0,5 fünf BI-Anrechte.

Die BI-Anrechte vermindern sich um die dem Auswahlregal entnommene Portions- bzw. Stückzahl. Die BI-Anrechte werden für alle Gesellschafter gleichzeitig neu vergeben und zu den aktuell bestehenden hinzugerechnet, sobald die Anzahl der im Auswahlregal verfügbaren Portionen bzw. Stücke (Füllstand) größer als die Summe der aktuell bestehenden BI-Anrechte aller Gesellschafter ist. Da die BI-Anrechte für die zeitnahe Güterentnahme aus dem Auswahlregal konzipiert sind, können sie nicht angespart werden. Die Neuvergabe von BI-Anrechten wird daher um die Anzahl der bis dahin ungenutzten BI-Anrechte vermindert, die älter als zwei Monate sind. Tabelle 3 zeigt ein Beispiel für die Güterverteilung übers Auswahlregal.

Zeitliche Abfolge	Mengen bzw. Portionen					ΣA	Bemerkungen
1. Füllstand	17					0	Tomatenreste mehrerer Produktionsräume
2. Anrechte neu (A_n)		20	10	5	5	40	$A_n = BI \times 10 \rightarrow \Sigma A > \Sigma \text{Füllstand}: 40 > 17$
3. Entnahme	-17	-8	-4	0	-5	23	Alle Tomaten entnommen
4. Anrechte-Rest (A_r)		12	6	5	0	23	$\Sigma A = \Sigma A_r = \Sigma A_n - \Sigma \text{Entnahme} = 40 - 17 = 23$
5. Füllstand	20					23	Birnenreste mehrerer Produktionsräume
6. Entnahme	-16	-10	-2	-4	0	7	Birnen teilw. entnommen, $\Sigma A = 23 - 16 = 7$
7. Füllstand	4					7	Restliche Birnen: $20 - 16 = 4 < \Sigma A = 7$
8. Füllstand	7					7	$\Sigma \text{Füllstand} > \Sigma A: 11 > 7 \rightarrow$ neue Anrechte
9. Anrechte Rest+neu		22	14	6	5	47	$\Sigma A = \Sigma A_r + \Sigma A_n = 7 + 40 = 47 > \Sigma \text{Füllstand}$
10. Entnahme	-4	0	0	0	-4	36	Entnahme von Birnen und Pilzen, $\Sigma A = 47 - 11 = 36$
	-7	-1	-2	-3	-1		

Tab. 3: Beispiel für eine Güterverteilung übers Auswahlregal für eine Gesellschaft aus vier Personen mit $BI=2,0$ (orange Figur), $BI=1,0$ (blaue Figur) und $BI=0,5$ (rote und grüne Figur)

Solidarische Vorfinanzierung

Wenn eine oder mehrere Sachen für die gemeinsame Nutzung, den gemeinsamen Verbrauch oder ein Vorhaben angeschafft werden sollen, da sie nicht innerhalb der Gesellschaft produziert werden können, wird der Finanzbedarf ermittelt und ein Gesellschafter bestimmt, der den Einkauf auf eigene Rechnung durchführen soll. In solidarischen (Geld-)Sammelrunden ggf. mit vorausgehenden Bieterunden wird das erforderliche Geld von den Gesellschaftern eingesammelt. Jeder Gesellschafter kann frei entscheiden, ob und welchen finanziellen Beitrag er leistet. Um eine Orientierung für die Beteiligungshöhe zu geben, werden ein oder mehrere Orientierungsbeträge angegeben, z. B. Kosten pro BI und/oder Kosten pro Kopf. In Abbildung 3 sind die Schritte einer solidarischen Vorfinanzierung dargestellt.

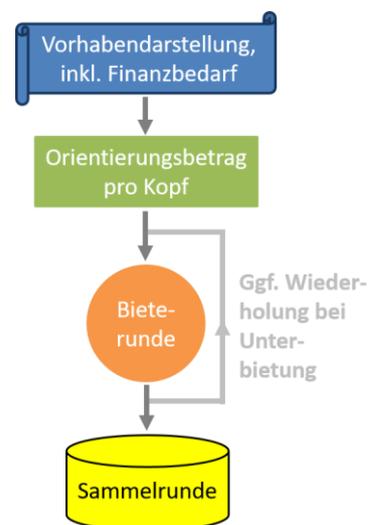


Abb. 3: Ablauf einer solidarischen Vorfinanzierung

Dag Schulze

Usingen, 6. August 2021

info@wirtschaft.net

www.wirtschaft.net